

Protokoll

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 18.05.2017 im "Heeßer Krug"

Vorsitzender

Harald Bokeloh

stellv. Vorsitzender

Frank Harmening

Mitglied

Klaus Ewest

Gerhard Hasse

Heinz-Hardy Hoffmann

Jürgen Selig

Rudolf Wecke

Verwaltung

Bernd Schönemann

Protokollführerin

Kerstin Döring

Entschuldigt fehlte/n

Heinrich Meier

Jens Mühe

Gabriele Walz

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Bokeloh, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie den Gemeindedirektor, die stellv. Gemeindedirektorin, den Pressevertreter und die Zuhörerin. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bokeloh stellt fest, dass die Tagesordnung mit Schreiben vom 10.05.2017 unter Bekanntgabe des Punktes 5 a mit entsprechender Vorlage und Erläuterungen erweitert wurde.

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu. Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 16.03.2017

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen am 16.03.2017 wird genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

Zu TOP 3 Bericht des Gemeindedirektors

Herr Schönemann berichtet wie folgt:

1. Am Dienstag, dem 23.05.2017 findet um 9.00 Uhr die Einweisungsbesprechung mit der Firma Koopmann & Wienkoop in der Bergstraße statt.
2. Der Landkreis wird den Antrag der Gemeinde Bad Eilsen zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) nach Aussage der Polizei und der Mitarbeiterin des Straßenverkehrsamtes beim Ortstermin am 15.05.2017 wegen des Verlaufes und der „Möblierung“ der Straße voraussichtlich ablehnen.
3. Die Lampe der Gemeinde Heeßen, die auf dem verkauften Teilstück der Bückeberg-Klinik steht, soll umgesetzt werden.
4. In der Jahnstraße und Martin-Luther-Straße wurde bei dem Ortstermin der bisherige Antrag zur Aufstellung von Tempo-30-Schildern umgewandelt in einen Antrag zur Tempo-30-Zone. Diesem wird voraussichtlich stattgegeben (Ortstermin am 15.05.2017).
5. Am 17.05.2017 fand das Gespräch über die Verkehrsregelung in der Auestraße beim Landkreis Schaumburg statt. An der Verkehrsführung wird sich nichts ändern. Die Vertreter des Straßenbauamtes, der Polizei und des Straßenverkehrsamtes haben sehr ausführlich erläutert, warum diese Regelung entstanden ist. Auch die Frage nach einer Ampel wurde negativ beantwortet.

Seit der derzeitigen Verkehrsregelungen sind keine Verkehrsunfälle mehr gemeldet worden.
6. Der Frage in der letzten Sitzung zum Hallenbau in der Hauptstraße ist die Verwaltung nachgegangen. Es lag dem Landkreis ein Antrag vor, der jedoch mit der Bitte um Klärung einiger Details an den Antragsteller zurückgegeben wurde.
7. Für den Regenwasserkanal im Bereich der freien Grundstücke „Am Hang“ besteht nach Prüfung durch das Rechtsamt des Landkreises Schaumburg kein Bestandsschutz.
8. Die Bestellung der Geschwindigkeitstafeln wurde zunächst zurückgestellt, da die Tafeln in Buchholz oft ausfallen. Hier muss noch weiter gepüft werden, welche Tafel bestellt werden soll.
9. Die Ferienspaßaktion am 29.07.2017 auf dem Bolzplatz hinter dem Schützenhaus ist in das Programm aufgenommen worden und kann weiter geplant werden.

Zu TOP 4 Gebietsänderung nach §§ 22 bis 27 NKomVG - Grenzänderung zwischen der Gemeinde Heeßen und der Stadt Obernkirchen

Herr Schönemann erläutert noch einmal den Werdegang zu diesem Beschluss und dankt dem Bürgermeister der Stadt Obernkirchen, Herrn Oliver Schäfer, und Frau Döring, die gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Obernkirchen die einzelnen Schritte ausgearbeitet hat.

Nach der entsprechenden Beschlussfassung in Heeßen und der Stadt Obernkirchen wird der Antrag an den Landkreis Schaumburg gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Heeßen beschließt die Änderung des Grenzverlaufes zu Obernkirchen im Bereich nördlich des Weges zum Fernsehumschalter nahe der Bergstraße und nördlich des Verbindungsweges zur Waldstraße.

Der vorliegende Gebietsänderungsvertrag wird genehmigt. Der Vertrag kann in entsprechender Form zwischen der Gemeinde Heeßen und der Stadt Obernkirchen beschlossen werden.

Der Rat ermächtigt den Gemeindedirektor, Herrn Schönemann, und den Bürgermeister, Herrn Bokeloh, mit der weiteren Bearbeitung und Beantragung der Gebietsänderung beim Landkreis Schaumburg.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

**Zu TOP 5 Auftragsvergabe für die Sanierung der Kreuzung
He 18/10 Bergstraße/Unterm Wald**

Auf die Frage von Herrn Hasse, ob vor dieser Maßnahme eine Untersuchung der Kanäle stattgefunden hat, erläutert Herr Schönemann, dass diese bereits im letzten Jahr zusammen mit dem Abwasserverband durchgeführt wurde. Es wurden keine Mängel in den Regenwasserrohren festgestellt.

Da die Unterlagen bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden und die Freigabe für die Firma Koopmann % Wienkoop vorliegt, können im Beschlussvorschlag die Absätze 3 und 4 gestrichen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Heeßen erteilt den Auftrag für die Sanierung der Straßenoberfläche der Kreuzung „Bergstraße/Unterm Wald“ folgende Firma.

Firma: Koopmann & Wienkoop, Postfach 100529, 31755 Hameln zum Angebotspreis in Höhe von 56.276,36 €

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

**Zu TOP 5a Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur NBauO für die
He 19/10 Errichtung eines Carports**

Nach den Vorschriften des Baurechts muss eine Garage mindestens 3 m vom öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein. Da es sich in diesem Fall aber um ein offenes Carport handelt, kann eine Ausnahme erteilt werden. Hintergrund dieses Antrages ist die Laterne der Gemeinde Heeßen, die für eine gerade Zufahrt entlang der Grenze im Wege steht.

Beschluss:

Die Gemeinde Heeßen stimmt der beantragten Abweichung von § 2 Abs. 1 GaVO und § 5 Abs. 8 NBauO zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück „Nordstraße 9, 31707 Heeßen“ zu.

Gegen die Baugenehmigung werden keine Bedenken erhoben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

Zu TOP 7 Anfragen von Einwohnern

Auf die Frage einer ZuhörerIn, ob die Auestraße auch noch zur Sackgasse erklärt werden könne, antwortet Herr Schönemann, dass dies passieren könnte, falls die derzeitige Regelung doch noch zu weiteren Verkehrsunfällen führe. Es biegen trotz vorgeschriebener Fahrtrichtung noch Kraftfahrzeuge nach links ab und gefährden somit den Verkehr.

Zu TOP 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Der Bereich um das Klettergerät ist abgesperrt. Herr Harmening erklärt, dass dort aber trotzdem viele noch das Nest benutzen. Dies sollte deshalb von den Arbeitern des Bauhofes abgehängt werden.

Der Rat ist sich einig, dass für die Holzbalken keine neuen Balken beschafft werden sollten, sondern ein Metallgerüst – wenn möglich Farbe gelb – aufgestellt werden soll. Der Sand unter der Kombination soll so beibehalten werden.

Wenn möglich, soll der Austausch der Holzbalken gegen Metallbalken bis zur Ferienspaßaktion fertig sein.

Herr Selig fragt, ob mit dem Eigentümer Ecke Schulstraße/Im Wiesengrund gesprochen werden könnte, dass er die Tuja weiter herunterschneidet. Diese Ecke sei sehr uneinsichtig.

Herr Schönemann stimmt dem zu und wird dem Eigentümer evtl. anbieten, dass der Bauhof der Samtgemeinde Eilsen die Arbeiten ausführen könnte.

Herr Bokeloh teilt mit, dass die Schraffierung der Fläche in der Straße „Im Wiesengrund“ nach der Baumaßnahme von WWE wieder hergestellt werden muss. Die Verwaltung sollte dies veranlassen.

Herr Hoffmann fragt, ob es eine Statistik über Wildunfälle auf der B 83 gibt. Dies ist nicht der Fall. Herr Hasse weiß als Wildpächter nur, dass ihm in den letzten Jahren keine Unfälle mit Personenschäden bekannt gegeben sind.

Ende des öffentlichen Teils: 20.10 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

gez. Bokeloh

gez. Schönemann

gez. Döring

Bokeloh
Bürgermeister

Schönemann
Gemeindedirektor

Döring
Protokollführerin